

# RS Vfgh 2004/6/8 B1176/03

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 08.06.2004

## Index

L6 Land- und Forstwirtschaft

L6800 Ausländergrunderwerb, Grundverkehr

## Norm

B-VG Art144 Abs1 / Legitimation

## Leitsatz

Zurückweisung einer Beschwerde des Käufers einer Liegenschaft gegen die Versagung der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung mangels Legitimation infolge Erteilung der angestrebten Genehmigung an die Verkäufer des Grundstücks

## Rechtssatz

Der Beschwerdeführer erstrebte die grundverkehrsbehördliche Genehmigung des Kaufvertrages vom 27.02.03. Obwohl sein Antrag auf Erteilung dieser Genehmigung mit dem angefochtenen Bescheid abgewiesen worden war, wurde das Ziel dieses Antrages durch die Genehmigung dieses Kaufvertrages aufgrund des Antrages der Verkäufer auf andere Weise - und zwar noch vor Einbringung der gegenständlichen Beschwerde - vollständig erreicht.

## Entscheidungstexte

- B 1176/03  
Entscheidungstext VfGH Beschluss 08.06.2004 B 1176/03

## Schlagworte

Grundverkehrsrecht, VfGH / Legitimation

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2004:B1176.2003

## Dokumentnummer

JFR\_09959392\_03B01176\_01

**Quelle:** Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>